

Korrespondenzen.

Barmen. Recht zahlreich hatten sich die Kollegen am Samstag dem 24. Oktober im Vereinslokal eingefunden, um das 32. Stiftungsfest des Ortsvereins Barmen sowie die Feier der 25jährigen Mitgliedschaft der Kollegen Frau Wolf und Hermann Kemm zu begehen. Mit einer kurzen Ansprache eröffnete der Vorsitzende Kollege Lange den Festen, gleichzeitig den Jubilaren hübsche Diplome zum Andenken überreichend. Kollege Weitenworth-Essen überbrachte die Glückwünsche des Gauvorstandes. Sein Hoch galt der Einigkeit der deutschen Buchdrucker. Ein schmuckhaftes Festessen hob neben den angemessenen Festliedern die Stimmung. Kollege Auweiler widmete sein Hoch den Frauen, sie auffordernd, in dem bevorstehenden Kampf uns treu zur Seite zu stehen. Kollege Himmelmann sah sich veranlaßt, dem Dichter der drei Festlieder, Kollegen Auweiler, der auch schon beim Johannistage mit seinen Biographien die Kollegen erfreute, ein Hoch zu weisen. Namens der Jubilare ergriff Kollege Kemm das Wort, um für die dargebrachten Ovationen seinen Dank auszudrücken und schloß mit einem Hoch auf den Ortsverein Barmen. Münzere Vorträge des Gesangsvereins Gutenberg Elberfeld sowie eine Komitiergeellschaft trugen ebenfalls viel zum Amüsement bei. Den Schluß des wohlgeleitungen Festes bildete ein fröhliches Tanzbeigeben, welches die Teilnehmer bis zum frühen Morgen zusammenhielt.

Vernburg. Der Redakteur des seit Mitte Juni hier erscheinenden Anhalters General-Anzeigers Herr Georg Wiprecht, in Firma W. Wiprecht & Co., wurde am Freitag dem 23. Oktober auf staatsanwaltliche Requisition hin verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis gebracht. Es soll, wie verlautet, in der am 12. April erfolgten Ko-Kursanmeldung eine betrügerische Handlung vorliegen. W. wird nun darüber nachdenken können, daß man bei 4600 Abonnenten und vielen Inseraten sowie zahlreichen Redaktionen bei 8 bis 10 Lehrlingen neben 4 Gehilfen nicht Bankrott zu machen braucht.

Darmstadt. In der am vergangenen Samstag dahliger abgehaltenen allgemeinen Buchdrucker-Versammlung referierte unser Gehilfenvertreter Karl Dominé, Frankfurt in der ihm eignen sachlichen und klaren Weise über die letzten Tarifverhandlungen und die Erleichterung eines Tarif-Schiedsgerichts in Darmstadt. Nach den Ausführungen des Redners haben von den 4500 Druckerereien in Deutschland etwa 1300 den Tarif schriftlich anerkannt (im Werttreis 85), hierunter solche Firmen, die Hunderte von Arbeitern beschäftigen. Viele Firmen unterliegen es einfach, von der Anerkennung Mitteilung zu machen, sondern begnügten sich mit der Anerkennung ihrem Personale gegenüber; diese Firmen müssen, um als tarifstreu zu gelten, dem Tarifamt ebenfalls die Anerkennung des Tarifs einreichen. Nach den Ausführungen der Prinzipalvertreter sollen auch in der Provinz die Behörden darauf aufmerksam gemacht werden, in Zukunft behördliche Arbeiten nur an solche Firmen zu vergeben, welche den Tarif anerkannt und auch danach bezahlen. (Dürfte sich auch für Darmstadt empfehlen.) Was den Arbeitsnachweis anbelange, so sollen vor allem diejenigen Gehilfen berührt werden, welche wegen Tarifkonflikten ausgehört haben. Für die strikte Durchführung dieser Bestimmung versprochen die Prinzipalvertreter kräftig einzutreten, ebenso dafür, daß nur solche Gehilfen eingestellt werden, welche zuletzt in Tarifdruckerien konditioniert. Nachdem der Referent die Kollegen schriftlich noch ausgehört, einmütig auf dem Wege fortzuschreiten, den sie seltener gegangen und namentlich auf die kleineren Druckorte ein Augenmerk zu haben, damit auch dort der Tarif keine unbekannte Größe mehr sei, schloß er seine beifällig aufgenommenen Ausführungen mit den Worten: wir haben als Gehilfenvertreter darauf zu achten, daß wir unseren Prinzipalen nicht als Feinde gegenüberstehen, sondern als gleichberechtigte Faktoren, die nicht für die Sonderinteressen einzelner, sondern für das Wohl aller wirken; wir verlangen von jedem, daß er als Kollege mitarbeitet zur Erreichung des großen Ganzen, einereit, welcher Parteilichkeit er angehöre! — Als Mitglieder des Schiedsgerichts wurden vorgeschlagen die Kollegen Pfister, Hildebrandt, Zimmer, Hoff und Ertling; die beiden letzteren eben, als Stellvertreter. Die recht lebhafteste Versammlung hätte in Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung besser besucht sein dürfen.

N. Oera. In letzter Ortsvereinsversammlung wurde nachstehende Resolution beschlossen: „Die heute, Sonntag dem 24. Oktober, im Hotel de Sage tagende Mitgliedserversammlung legt hiermit Protest gegen den Ausschluß der an der Herausgabe und Verbreitung der W. B. beteiligten Mitglieder des Verbandes ein und spricht die Hoffnung aus, daß die Allgemeinheit der Verbandsmitglieder gegen diese, dem Statut widersprechende Maßregel des Verbandsvorstandes ihren Widerspruch bis zur Zurücknahme derselben zur Geltung bringen werde.“ Die Resolution wurde mit 20 gegen 12 Stimmen beschlossen. Anwesend waren 42 Mitglieder, der Ortsverein Oera zählt zur Zeit 96 Mitglieder. Durch eine in der Debatte gefasste Äußerung sah sich der Vorsitzende veranlaßt, sein Amt niederzulegen, indem er sich persönlich dadurch beleidigt fühlte.

Gumbinnen. Wie bereits mitgeteilt — leider hat sich dabei ein Druck- oder richtiger Schreibfehler eingeschlichen — begeht die hiesige Mitgliedschaft am 1. November die seltene Feier des 50jährigen Berufs Jubiläums unseres Kollegen Herrn S. Kiep im Café Schöner (mit Familie).

-dt. Kaiserlautern. Am 18. Oktober fand hier eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt, welche leider wieder die Knappligkeit, die hiesigen Nichtmitglieder aus ihrer Verhagel aufzurütteln, erwies, denn von etwa 60 Nichtmitgliedern waren, trotz dringender Aufforderung, nur 6 anwesend. (Die geladenen Prinzipale glänzten ebenfalls durch Fernbleiben.) Ein Hand in Handgehen mit den Nichtmitgliedern ist hier beinahe eine Unmöglichkeit. In den Druckerereien, in welchen die Koalitionsfreiheit nicht beschränkt ist, finden es die Herren für überflüssig, mit Hand anzulegen, um unsere gesteckten Ziele zu erreichen, und lachen sich eins ins Häufchen, wenn die Mitglieder die Kasernen für sie aus dem Feuer holen. Den Gehilfen der Rheinischen Drucker ist jeder Versammlungsbesuch und Verkehr mit Verbandsmitgliedern bei Strafe sofortiger Entlassung verboten. Trotz aller dieser Schwierigkeiten verliert der Ortsverein den Mut nicht und hat auch durch diese Versammlung gezeigt, daß ihm keine Agitation oder Mühe zu viel ist und er auch in Zukunft kein Mittel unversucht sein lassen will, das Dunkel, das ihn umgibt, zu durchbrechen. Als Referent war, an Stelle des erkrankten Gauvorsitzers Kollege Haas aus Mainz, dessen Stellvertreter Kollege Zpel erschienen, der lediglich über die Einführung des neuen Tarifs in Kaiserlautern referierte. Durch Rücksprache mit den Vertrauenspersonen und Vorstellung der einzigen Prinzipalen, welche letztere sich entschieden gegen den Tarif aussprachen, ist Kollege Zpel zu der Ueberzeugung gelangt, daß aus dem Verhandlungswege von unserer Seite nichts auszurichten ist. Er glaubte, daß es das Beste wäre, wenn der Gauvorstand die Angelegenheit Herrn Bürgstein zur Erledigung überenden würde, damit dieser persönlich mit Herrn Theme, auf welchen sich die ganze Falz stützt, unterhandle; wenn es Herrn Bürgstein gelang, diese Burg zu brechen, könnte der neue Tarif in der ganzen Falz Eingang finden. Redner versicherte der Versammlung, daß der Gauvorstand sein möglichstes thun würde, den Tarif zur Anerkennung zu bringen. Darauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige allgemeine Buchdrucker-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Referenten Zpel vollständig einverstanden und verspricht mit allen zu Gebote stehenden Kräften die Einführung des neuen Tarifs zu erwirken.“ — Nach einigen internen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit einem Hoch, in welches alle Anwesenden kräftig einstimmten, die Versammlung. Anwesend waren außer den 6 Nichtmitgliedern 26 Mitglieder und 1 Delegierter von Hrmalsen.

Leipzig. Am 23. Oktober fand hier selbst im Koburger Hof eine leider schwach besuchte allgemeine Maschinenmeister-Versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde auf Antrag des Kollegen Dehne an Stelle des gegenwärtigen Tarifreferenten Kollege Rauch ein anderer in die Kommission gewählt und zwar mit der Begründung, daß K. in der Tariffrage insofern konsequent gewesen sei. Die Wahl fiel auf erkrankten Kollegen. Kreisbaur forderte die Anwesenden auf, sich rege an dem vom Verleger des Rathgebers ins Werk gelegten Preisanschreiben für Illustrationsdrucker zu beteiligen. Kollege D. Lindenberg als Revisor gab bekannt, daß er, veranlaßt durch den ausgesprochenen Verdacht, die Kommissionsgelder würden zu falschen Zwecken verwendet, eine genaue Revision vorgenommen habe und die Kasse in vollständiger Ordnung befunden worden sei. Kollege Schneider als Kassierer gab bekannt, daß 300 bis 350 Maschinenmeister an der Steuer sich beteiligten, jedoch hielten sich die Kollegen der Firma Reclam, aus Verbandsmitgliedern bestehend, demonstrativ fern. Kollege Kreisbaur erwähnte sodann die letzten Tarifverhandlungen und wünschte, daß die Versammlung ihre Meinung darüber zum Ausdruck bringe. Er verurteilte in längeren Ausführungen die neugeschaffenen Zustimmungen und ist der Ansicht, daß dieselben den Gehilfen zum Schaden gereichen. Auch bemerkte er gegenüber Rauch, daß derselbe seine auf der Halle'schen Generalversammlung gehaltenen Rede vergessen habe und jetzt anders handle. Verschiedene andere Redner sprachen sich in demselben Sinn aus, während Kollege Rauch die Angriffe zurückwies. Der Hauptanstoß am Tarife werde an der Kündigungsklausel genommen, welche allerdings auch nicht nach seinem Wunsche sei. Jedoch die Generalversammlung habe sich für den Tarif erklärt und so habe sich die Minderheit zu fügen, dann würde der Gewerbeverein stärken. Die Angriffe auf den Arbeitsnachweis und die Schiedsgerichte bemühte er sich ebenfalls zu entkräften. Es wurde hierauf eine die Tarifabmachungen vertwerfende und den Gehilfenvertretern ein Mißtrauensvotum ausdrückende Resolution angenommen. Da die Debatte, welche teilweise einen unangenehm persönlichen Charakter trug, sich sehr ausgezehrt hatte, konnte der dritte Punkt, Stellungnahme zu einer event. Maschinenmeister-Konferenz, nicht mehr verhandelt werden und soll hierzu auf Antrag Rauch demnach eine Versammlung einberufen werden.

Leipzig. Am 22. Oktober fand im Koburger Hof eine von etwa 180 Personen besuchte Schriftgelehrter-Versammlung statt behufs endgültiger Stellungnahme zur Lohnbewegung. Auf das sonderbare Verhalten der Herren Prinzipale (dieselben nahmen die bereits von der Prinzipal-Kommission bewilligten Positionen des neuen Tarifs wieder zurück, erklärten aber, vom 1. Januar 1897 ab die neunstündige Arbeitszeit einführen zu wollen mit einem Minimum von 24,50 Mk., für Ausgelernte jedoch im ersten Jahre besondere Vereinbarungen zu treffen) beschloß eine am 18. Oktober abgehaltene Versammlung,

an die Schriftgelehrtenbesten das Erlauchen zu richten, eine fünfprozentige Erhöhung des jetzigen Tarifs, bis zur Einführung des zu schaffenden einheitlichen Tarifs für ganz Deutschland, eintreten zu lassen. Ferner wurde die Lohnkommission beauftragt, sich mit der Berliner Siebener-Kommission in Verbindung zu setzen behufs schleunigster Einberufung des Delegiertentages. — In der am 22. Oktober abgehaltenen Versammlung wurde nun mitgeteilt, daß bereits fünf Siebenern die procentuale Aufbesserung bewilligt haben und in der Hoffnung, daß sich die übrigen Prinzipale anschließen werden und hauptsächlich zu Gunsten der zentralen Bewegung wurde folgende Resolution mit etwa 120 gegen 40 Stimmen angenommen: „In Erwägung, daß die Bewilligung der effektiv neunstündigen Arbeitszeit sowie die Festsetzung des Minimums auf 24,50 Mk., für Ausgelernte nach einem Jahr, und endlich die Bewilligung von 5 Proz. Zuschlag für die schlechtest bezahlten Tarifpositionen vom 1. Januar 1897 ab bis zur Schaffung des allgemeinen deutschen Schriftgelehrten-Tarifs einen kleinen Fortschritt bedeutet, erklärt die Versammlung, dieses Anerkennen in der Erwartung anzunehmen, daß sich die übrigen Firmen den Bewilligungen noch anschließen werden. Der Beschluß der letzten Versammlung betreffs Verweigerung der Ueberstunden wird aufgehoben.“ Ein Antrag, die entstehenden Unkosten für die Leipziger Delegierten zum Delegiertentage der deutschen Schriftgelehrten dem Vereine Leipziger Buchdrucker- und Schriftgelehrten zu übertragen, wurde einstimmig angenommen.

-i- Magdeburg. Sonntag dem 18. Oktober fand hier im Restaurant Reichshalle die zweite diesjährige Bezirksversammlung statt. Es waren Kollegen aus folgenden Orten des Bezirkes vertreten: Magdeburg, Burg, Genthin, Neuhaldensleben, Seehausen (Alt.), Stenbal. Zwei Begrüßungsschreiben von den Kollegen Eisermann-Braunschweig und Richter-Berlin (fr. Magdeburg) wurden vorgelesen. Vom Kollegen Kothke, in seiner Eigenschaft als zweiter Bezirksvorsitzender, wurden die anwesenden Kollegen herzlich willkommen geheißen; dann teilte derselbe der Mitgliedschaft das Ableben des Schriftgelehrten Rich. Schumann mit und bat zugleich, das Andenken an denselben durch Erheben von den Sigen zu ehren. Der Klassenbestand der Bezirkskasse ist folgender: Bestand pro 1. und 2. Quartal 231,60 Mk., Einnahme 197,85 Mk., zusammen 429,45 Mk.; Ausgabe 224,70 Mk., ferner wurden noch Unterstufungen an 50 Nichtbezugsberechtigte und 8 Ausgesteuerte gezahlt. Am Bezirks-Johannistage wurden an Konditionlose und auf der Reise sich befindende Kollegen 22 Mk. an Unterstufungen gewährt. Zeitiger Bestand 204,75 Mk. Mit der Einführung des neuen Tarifs im Bezirke sieht es recht traurig aus; in Magdeburg selbst haben ihn 11 Firmen von 40 eingezahlt; Schriftlich anerkannt nur 8 Firmen; hoffentlich folgen die übrigen Druckerereien recht bald nach. Betreffs der Agitation sei zu bemerken, daß in den auswärtigen Orten nichts zu erreichen war, in Magdeburg wurden dem Verbands gegen 40 Mitglieder zugeführt. Zu bemerken ist noch, daß der erste Bezirksvorsitzende, Kollege Bethge, sein Amt niedergelegt hat. Ein Antrag, den streitenden Wertarbeitern in Hensburg aus der Bezirkskasse eine Summe von 15 Mk. zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen. Mit einem kräftigen Hoch auf unsern Verband wurde die Bezirksversammlung um 7 Uhr abends geschlossen.

-ck- München. Im Oktober. Nun ja, es muß gesagt werden, die augenblickliche Interesselosigkeit der hiesigen Buchdrucker zu den die Gesamtgewerkschaft mitinteressierenden Fragen innerhalb der Buchdruckerbranche feierte vergangenes Sonntag einen Triumph, bestehend darin, daß bei der auf genannten Tag in das Restaurant St. Peter einberufenen allgemeinen Buchdrucker-Versammlung von den hiesigen selbst über 1000 konditionierbaren Gehilfen bei Eröffnung derselben etwa 50 anwesend waren. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung hätte man erwarten dürfen, daß ein zahlreicher Besuch konstatirt werden könne. Doch leider nicht. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Vortrag des Redteurs Ad. Müller über: „Die Presse und das werkschaffende Volk“; 2. Aufstellung eines Vertrauensmannes zu statistischen Erhebungen der Münchener Post; 3. Aufstellung von Kandidaten zur Wahl von Schiedsgerichtmitgliedern; 4. Bericht der Gewerkschaftsvereinsdelegierten und Neuwahl derselben. Obwohl Punkt 1 nicht auf dem Einladungsprotokolle zu der Versammlung gestanden hatte, so hätte es dem aufmerksamen Leser der Münchener Post nicht entgehen können, die ganze Tagesordnung mit der Bereicherung des ersten Punktes im Tagesangezeiger der Nr. 242 gedruckt zu sehen. Des schwachen Besuchs wegen mußte nun der erste Punkt ausfallen und dürfte Herr Müller in einer nächsten Versammlung über genanntes Thema referieren. — Nach Beschluß des Gewerkschaftsvereins soll in einer jeden einzelnen Branche ein Vertrauensmann aufgestellt werden, der die Zahl der Abonnenten innerhalb seiner Gewerkschaft des seit dem 1. Oktober in doppeltem Umfange gegen früher hier erscheinenden Arbeiterblattes, die Münchener Post, zum Zweck einer Statistik feststellen soll. Als solcher wurde Kollege Friedrich Himmernann gewählt. — Beim dritten Punkte gab es kein lautes Für oder Gegen, sondern man ging gleich mit der Aufstellung einer Kandidatenliste vor und wurden folgende acht Kollegen nominiert: Bernh. Altermann, Burgauer, W. Rißinger, J. F. Schramm, Joseph Stephan, Ed. Thalmer, Benno Wap und Ludwig Boelisch. — Hierauf erhielt die kurz der Delegierte Stephan

Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftsvereins und wurden die bisherigen beiden Delegierten, die Kollegen Joseph Stephan und Franz Klünder, wiedergewählt. — Die Dauer der Versammlung betrug eine gute halbe Stunde, so daß beim Eintreffen einiger Nachzügler die Versammlung bereits geschlossen war.

Raumburg a. S. Unfre am Sonntag, den 18. Oktober, hier abgehaltene Bezirksversammlung erfreute sich zahlreichen Besuches sowohl der hiesigen wie auch vieler Kollegen der umliegenden Druddorte. Im ganzen waren etwa 90 Mitglieder anwesend. Unter den Gästen befanden sich Gauvorsitzer Kühn-Beimar, der Vorsitz der Bezirks Jena, Kollege Wolf, und verschiedene Kollegen aus Apolda, Erfurt usw. Kollege Schap, ein früheres Mitglied des Ortsvereins Raumburg, fandte der Versammlung schriftliche Grüße aus seinem jetzigen Domizil Stuttgart, wofür ihm auch hier noch gedankt sei. Aus dem Bezirksberichts wollen wir erwähnen, daß nur im Bororte Mitglieder beschäftigt werden, in den übrigen Orten (Gamburg, Freyburg, Rösen) stehen nur je ein bis drei Gehilfen (H.-B.) und sehr selten einmal ein Mitglied. In den neun Druddorten Raumburgs werden beschäftigt: 4 Faktoren, 4 Korrektoren, 102 Sezer, 10 Drucker, zusammen 120 Gehilfen, davon sind 92 Mitglieder. Gehalten werden 40 Lehrlinge, 2 mehr als im Vorjahre. Der Kasserbericht pro drittes Quartal ergab folgendes Bild. Einnahme: 1531,32 Mk., Ausgabe: Für Arbeitslohe 98,50 Mk. (aus der Kauflohe 20,50 Mk.), Umzugskosten 20 Mk., Invalidenunterstützung 14 Mk., Kranenlohn 231 Mk., Begräbnisgeld 100 Mk., Verwaltungskosten 25,07 Mk., Voranschlag 22,25 Mk.; an den Gauvorsitzer abgeschickt 1000 Mk. — Der nächste Punkt der Tagesordnung, Einführung des Corr.-Obligatoriums aus Bezirksmitteln, wurde zurückgeschoben, da im Bezirksvereine dazu verfügbare Mittel nicht vorhanden sind. Dann wurde beschlossen, zukünftig jährlich zwei Bezirksversammlungen abzuhalten, die in der Regel im Frühjahr und Herbst stattzufinden haben. Vorgezogen wurde, hin und wieder auch eine Versammlung in den anderen Bezirksorten abzuhalten, sobald sich agitatorischer Erfolg davon verspricht. Unter Berücksichtigung beschäftigte sich Kollege Kröber in längerer Rede mit der Auswählungsangelegenheit des B.-B.-Komitees und brachte am Schlusse seiner Ausführungen folgende Resolution ein: „Die heute, am 18. Oktober, im schwarzen Adler tagende Bezirksversammlung des Bezirks Raumburg konstatiert nach wiederholter Aussprache, daß die in letzter Zeit vom Zentralvorstand in Szene gesetzte Ausschließung einzelner Mitglieder aus diesem oder jenem Grunde (Sollte man in Raumburg die Gründe nicht kennen? V. R.) ein wesentliches Teil dazu beigetragen hat, die jetzt vorhandene Zwietracht innerhalb der Mitglieder des Verbandes zu schüren und zu fördern. Von dem Grundsatze ausgehend, daß es nicht mehr so weiter gehen kann und daß es hohe Zeit wird, den Frieden wieder herzustellen, welcher uns namentlich bei der bevorstehenden allgemeinen Einführung des neuen Tarifs not thut, beauftragt die Versammlung den Gauvorsitzenden von Dierland-Hüringen, mit den sämtlichen übrigen Gauvorsitzenden Verhandlungen anzuknüpfen, welche dahin gehen, den Zentralvorstand zur Zurücknahme der Ausschließung zu veranlassen. Das Resultat der Verhandlungen ist den Mitgliedern baldigt zur Kenntnis zu bringen. Sämtliche Mitgliedskassen sind gebeten, vorstehende Resolution zu der übrigen zu machen.“ Nach zweistündiger Debatte und nachdem noch ein Zusatzantrag eingegangen war, welcher verlangt, daß die Rückgängigmachung der Ausschließung von dem Eingehen der B.-B. abhängig zu machen sei, wurde obige Resolution mit 40 gegen 20 Stimmen angenommen; der Zusatzantrag war damit verworfen. — Der schon weit vorgeschrittenen Zeit wegen mußte der Vortrag des Kollegen Pirschy-Halle über die Abschaffung des Berechnens, eine Aufgabe der Zukunft, von der Tagesordnung abgesehen werden. Kollege Pirschy sagte aber für eine unserer nächsten Ortsvereinsversammlungen das Erscheinen zu, um sich da seiner Aufgabe zu entledigen. Mit einem Hoch auf den Verband wird die Versammlung dann gegen 1/2 Uhr geschlossen. Ein darauf folgendes Kränzchen hielt die Kollegen noch bis Mitternacht in bester Stimmung zusammen.

Waldenburg i. Schl. In der am 25. Oktober abgehaltenen Mitgliedschaftsversammlung, der auch Kollegen aus Altwasser und Gottesberg beiwohnten, gelangte auch der Ausschluß Gash und Genossen zur Debatte, welche folgende einstimmig angenommene Resolution zeitigte: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Maßnahmen des Zentralvorstandes betr. Ausschlußes der bei Gründung und Unterstufung der Buchdrucker-Wacht beteiligten Mitglieder einverstanden und hält eine Zurücknahme des Ausschlußes (mit Ausnahme von Gash) nur dann für geboten, wenn die betreffenden Kollegen eine Erklärung abgeben, ihre Tätigkeit an der den Prinzipien des Verbandes zuwiderhandelnden B. W. einzustellen.“

Verteidigung. Der Berliner Vereinsbericht vom 15. Oktober enthält den Passus: „Es wurde konstatiert, daß der Vorstand diese Erklärung Gentes als Eingeständnis seiner früheren statutenwidrigen Handlungen auffasse.“ — Diese Auffassung mag der Vorstand nachträglich in meine Erklärung hineininterpretiert haben, bei der Verhandlung ist diese Auffassung vollständig ausgeschlossen gewesen, wie der Bericht in den Anfangszeilen deutlich erkennen läßt. Die zu

erlebigende Frage war auch nicht die, ob ich statutenwidrig gehandelt habe — diese meine Meinung hatte der Vorstand mit dem Ausschlußbeschlusse selbst bekundet — sondern wir mußten einen gangbaren Weg finden, um aus dem Dilemma herauszukommen, welches meinen Ausschluß bei den Kollegen veranlaßte; diesen Weg ergab die Erklärung. Ein geheimer Kommentar war dazu überflüssig und ist dieser Passus in der Vereinsversammlung auch nicht verlesen worden! Auch ist mir nicht eingefallen, mich an den Vorstand zu wenden, ich entspreche nur der Aufforderung des Vorsitzenden Wastin, abgedruckt im Corr. im Vereinsbericht vom 30. September. Berlin, 25. Oktober 1896. B. Genti.

Rundschau.

Buchdrucker und Verwandtes.

Tarifwidrige Arbeitsstellen. In neuerer Zeit, was ja ganz natürlich ist, mehren sich die Aufforderungen der Vereinskongresse, da und dort vor Konditionsannahme Erkundigungen einzuziehen. Wir halten es daher für angebracht, im allgemeinen die Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß sie namentlich bei Domizilveränderung ohne weiteres sich über die von ihnen event. anzutretende Kondition vorher an maßgebender Stelle informieren, um unangenehmen Dingen aus dem Wege zu gehen. Solche Voricht wird in Zeiten allgemeiner tariflicher Bewegung zur Pflicht.

Am 20. Oktober feierte der Giebereifaktor der Aktiengesellschaft für Schriftpresse und Maschinenbau zu Offenbach, Herr Nicolaus Como, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Als Anerkennung wurde ihm durch den Herrn Direktor im Beisein sämtlicher Arbeiter und Angestellten im Ausstellungsraum des Establishments eine von der Firma gespendete goldene Uhr nebst Kette nach einer schönen Ansprache überreicht. Auch die Mitarbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik bedachten den Jubilar mit sinnigen Geschenken, worunter ein von dem Personale der Hausdruckerlei gemietetes und kunstvoll ausgeführtes Diplom hervorgehoben werden muß. Am darauf folgenden Samstag fand eine größere Festlichkeit, veranstaltet von der Geschäftsleitung, statt, welche äußerst gemächlich verlief und bis zum frühen Morgen dauerte.

In Esbyery in Dänemark setzten unsere Kollegen ohne Kampf einen Mindestlohn von 20 Kr. wöchentlich durch. Bisher wurden nur 14 bis 16 Kr. bezahlt.

Presse und Literatur.

In Berlin starb am 23. Oktober der seit vielen Jahren erblindete Schriftsteller Rud. Menzer, 72 Jahre alt, vor 25 Jahren Leiter des Berliner Tageblattes.

Wegen Verteilens von Druckschriften waren ein Schriftpreger und ein Zigarrenmacher verurteilt worden. Die Polizei in Finkenwalde hatte jeden zu 15 Mk. verurteilt, weil sie Exemplare der betreffenden Druckschrift in Hausfluren und an den Thürflinten gefunden, und stiftete sich dabei auf § 10 des preussischen Preßgesetzes von 1851, der das Verteilen von Druckschriften an öffentlichen Orten ohne polizeiliche Erlaubnis verbietet. Das Schöffengericht erhöhte die Strafe sogar auf vier Wochen Gefängnis mit Rücksicht auf den Inhaft des verteilten sozialdemokratischen Kalenders. Das Landgericht schloß sich diesem Urteil an. Das Kammergericht dagegen hob das Urteil auf und erkannte auf Freisprechung. Nicht § 10 des preussischen Preßgesetzes komme in Betracht, sondern einzig und allein § 43, 5 der G.-O., wonach es zur Verteilung von Druckschriften in geschlossenen Räumen seiner Erlaubnis bedürfe, und Hausflure seien als solche anzusehen.

Das Halleische Volksblatt ist zu 10 Mk. verurteilt worden, weil es eine Vertichtigung nicht „an derselben Stelle“ (Reklamtitel), an der der berichtigte Artikel gestanden habe, aufnahm. Im Preßgesetze heißt es: „in demselben Teil“ und zweifelsohne hat man den reaktionellen im Gegensatz zu dem Inzeratentitel damit gemeint. Beantragt waren sogar 150 Mk. Das Urteil verlangt natürlich auch die nochmalige Aufnahme an „der richtigen Stelle“. Diese „richtige Stelle“ wird wohl erst in der zweiten Instanz festgestellt werden.

Verweise, Rassen usw.

Verboten wurde in Hanau ein Gewerkschaftsfeft ohne Angabe von Gründen, in Wittweiba eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, weil der Polizei der Referent und auch das gewählte Thema nicht behagte. Auch in Limbach wurde die Abhaltung einer Versammlung aus den gleichen „Gründen“ unterjagt. Gestrichen wurde von der Polizei der Punkt „Gewerkschaftliches“ von der Tagesordnung einer Maurerverammlung in einem Orte bei Dresden. Etwas neues bot ein Polizeibeamter einer Versammlung in Dresden, indem er nicht zuliess, daß eine Pause von fünf Minuten nach dem Referate stattfinde. Die vorgelegte Behörde gab ihm recht. Sie meint, daß bei Anmeldung der Versammlung die Angabe der Zeit verlangt werde, um dem überwachenden Beamten zu ermöglichen, seine Dienstgeschäfte der Zeit nach einzuteilen. Offenlich wird dieser absonderliche Befehl einer Korrektur unterzogen.

Arbeiterbewegungen.

Der Gasarbeiter-Streit in Berlin hat eine Verordnug des dortigen Polizeipräsidenten betrefend der Sonntagsruhe gesetzt. Derselbe besagt, daß an Stelle der 24stündigen Ruhezeit für jeden zweiten Sonntag den Arbeitern für jeden Sonntag bei höchstens 15stündigen Beschäftigungen eine ununterbrochene Ruhezeit von minde-

stens 21 Stunden gewährt werden kann. Danach wäre es nun möglich gewesen, die von den Gasarbeitern verlangte 15stündige Sonntagsruhe (statt der bisher 18stündigen) einzuführen, aber die Arbeiter lehnten dies ab und wollen lieber die achtzehnstündige Schicht belibhalten, weil die Aenderung mit einem Verluste von 5 Mk. pro Woche verbunden ist. An die Stelle der regelmäßigen Sonntagsbeschäftigung hat nämlich nach der Gewerbeordnung ein Ruhetag von 24 Stunden in der Woche zu treten, für welchen der Lohn abgezogen werden soll. Im übrigen ist noch immer eine große Anzahl der Gasarbeiter ausgesperrt.

Die Arbeiter der graphischen Gewerbe in Hannover setzten durch geschlossenes Vorgehen ihre Forderungen durch. Alle maßgebenden Firmen (König & Ebhardt eingeschlossen) haben bewilligt. Die Arbeitsniederlegung machte sich nur bei einigen kleinen Firmen nötig. In Hamburg-Altona sind die Forderungen der Buchbinder von 70 Firmen mit etwa 700 Arbeitern bewilligt worden. Im Rückstande befinden sich noch 56 Firmen. Die Aktienbrauerei in Elfenach erklärte sich bereit, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter stets zu respektieren und jeder Zeit Wünsche und Beschwerden derselben durch den Arbeitsauschuß entgegenzunehmen. Dazu wären die Herren eigentlich ohne Boykott, der nun aufgehoben wurde, verpflichtet gewesen. Das schon gemeldete Ende des Verfarbeterstreits in Flensburg, der 14 1/2 Wochen währte, hat den Arbeitern nur einen teilweisen Erfolg gebracht. Nichtgelernte erhalten 2 Fg. pro Stunde Lohnaufschlag, die Berufsarbeiter nur 1 Fg. Der Mindestlohn für Arbeiter, welche (einschl. der Streikwachen) ein Jahr auf der Werk beschäftigt sind, beträgt 30, für die übrigen 28 Fg. Alle Ausschreitungen wurden wieder eingestaut, auch die bereits Abgereisten können innerhalb 14 Tagen sich zum Arbeitsantritt melden. Die Kürzung der Arbeitszeit wurde abgelehnt.

Die Zahl der in Berlin streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Steinbruderbrände beträgt zur Zeit 3000. Dem Tischlermeister Zietlow daselbst beliebte es, zwei seiner Arbeiter zu entlassen und dafür den übrigen Ueberarbeit, natürlich ohne besondere Entschädigung, zuzumuten. Da diese nicht darauf eingingen, so wurden auch sie auf die Strafe gesetzt. In Wevelsberg in Westfalen streiken die an der Wasserleitung beschäftigten italienischen Arbeiter wegen zu reichlicher Abzüge vom Tagelohn, in Lebzfig-Stötteritz fünf Hilfsarbeiter der Eisengießerei Gebrüder Sternkopf wegen Lohnunterschieden, in Pirna bei Neumanns Nachfolger die Arbeiter, weil ein Mitinhaber der Firma sich weigerte, beim sogenannten Badenreite (wohl Zusammenritt des Personals, um irgendwelche Beschwerden zu erledigen) zu erscheinen. In Hofweien sind die Arbeiter der Schuhfabrik von Schulze & Ubricht ausgesperrt; Verhandlungen zerjuchlen sich, weil die Ausgesperrten nur nach Wahl eingestaut werden sollten. In Konstantinopel streiken sämtliche Zwitterarbeiter des Marinearsenals insofern mehrwöchiger Lohnrückstände.

In Wien verhandelte der Gewerbeinspektor mit den Schuhmachern. Es wurde eine aus Fabrikanten und Arbeitern gleich zusammengesetzte Kommission vereinbart, welche über die Billigung der Differenzen entscheiden soll. Der von den Fabrikanten oktroyierte Tarif wird bis zur Beendigung der Verhandlungen fallen gelassen und die Arbeit vorläufig wieder aufgenommen.

In Dänemark geht es in Arbeiterstreifen ziemlich lebhaft zu. In Høstebro waren die Schneider in der Lage, den von ihnen aufgestellten Tarif, mit der Unterschrift der Unternehmer versehen, nach Hause tragen zu können. Dasselbe war in Naestved der Fall, wo auch die Maurer einen vollen Erfolg erzielten. In Salskjöbing erreichten die Schneider einen teilweisen Erfolg. Die Sattelmacher und Tapezierer in Kolding brachten ihre Unternehmer durch siebenvöchentlichen Ausstand zu der Ueberzeugung, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden, die Abschaffung der „freien Statio“ und ein Mindestlohn von 27 bis 30 Dore das geringste Angebot sei, um mit den Arbeitern in Frieden zu leben, und sie bewilligten diese Forderungen. Die 40 Arbeiter der Mündelstruper Düngerefabrik nahmen nach Gewährung einiger Begünstigungen die Arbeit wieder auf. Das gleiche geschah in einer Kopenagener Papierfabrik, wo 120 Arbeiter streikten. In der Zuderfabrik in Naestved und in den Schlächtereien daselbst wurde der Stundenlohn auf 25 bis 30 Dore (bisher 21 bis 25) bei dem Gaswerk in Helsingör der Tagelohn auf 3 bis 3,50 Kr. (bisher 2,60, 2,75 un) 3 Kr.) erhöht.

Am Kapitel Grober Unfug ist zu berichten, daß die Thüringer Tribunale folgen durch Mitteilung eines Versammlungsbeschlusses begangen haben sollte, der über eine Schuhfabrik in Erfurt die Sperre verhängte. Das Schöffengericht kassierte aber das Strafmandat, welches den Redakteur mit 50 Mk. Strafe belegt hatte. — Der Redakteur des Halleischen Volksblattes stand zum zweiten Male vor den Gerichtskamern wegen groben Unfugs und wurde zum zweiten Male zu 6 Wochen Haft verurteilt (das erste Urteil ruht in zweiter Instanz). Ob die gemachten Mitteilungen über die Hölzberger Mühle wahr seien oder nicht, darauf komme es nicht an, ebenso wenig darauf, ob das „Publikum“ wirklich „beunruhigt“ worden, es genüge schon die Möglichkeit der „Beunruhigung“. Auch der Einwand, daß es sich nicht um ein neues Vergehen, sondern um die Fortsetzung eines schon zur Beurteilung gelangten handle, wurde verworfen.

